

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.11.2022

SR/BeVoSr/750/2022

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und<br>Umweltausschuss | 05.12.2022 | Ö          |

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Ziethen - 13. Änderung des Flächennutzungsplans

### Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

*Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.11.2022

Wolf, Michael am 24.11.2022

### Sachverhalt:

Am 26.07.2021 wurde die Planung der Gemeinde Ziethen in dem o.g. Bereich dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (siehe auch B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Ziethen) und der Gemeinde Ziethen entsprechend der Beschlussfassung die Entwicklung von stärker verdichteten Wohnformen empfohlen, was jedoch in dem Gebiet aus städtebaulichen Gründen nicht umgesetzt wurde. Zuvor erfolgte im Mai 2020 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans und für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ziethen für die Fortsetzung der Wohnbebauung. Aktuell wird die Stadt Ratzeburg erneut beteiligt – nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ziethen vom 13.10.2022 gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 13. Flächennutzungsplanänderung.

Gegenüber der bisher vorgelegten Planung sind nun weitere Untersuchungsergebnisse vorhanden, insbesondere zum Thema Lärm/ Schallschutz und zur Umwelt (Feldlerche). Dargestellt werden z.B. Aussagen zur Habitateignung und -beeinträchtigung. Dargelegt wird auch, dass die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus schalltechnischer Sicht umsetzbar ist. Das Planungsziel, Wohnbaufläche planungsrechtlich zu sichern, bleibt bestehen.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ziethen
- Entwurf der Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ziethen
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Faunistische Potenzialanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung